

Bearbeitet von: **Ralf Martins**  
E-Mail: [berufsbildungsstatistik@statistik.niedersachsen.de](mailto:berufsbildungsstatistik@statistik.niedersachsen.de)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (bitte bei Antwort angeben)

Durchwahl (0511) 9898-  
1534

Hannover  
12.02.2024

## Vorgehen bei der Lieferung von zwei oder mehr Staatsbürgerschaften in der BQFG-Statistik sowie der Berufsbildungsstatistik

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

Im Fachverfahren zur Statistik zum Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BQFG) sowie zur Berufsbildungsstatistik ist die Erfassung von nur einer Staatsbürgerschaft vorgesehen. Dies ergibt sich aus §17 (2) Satz 1 BQFG bzw. §88 (1) Satz 1 BBiG. Nunmehr wurde an uns die Bitte herangetragen, zu klären, welches Recht bei einer Person anzuwenden ist, die mehrere Staatsbürgerschaften besitzt.

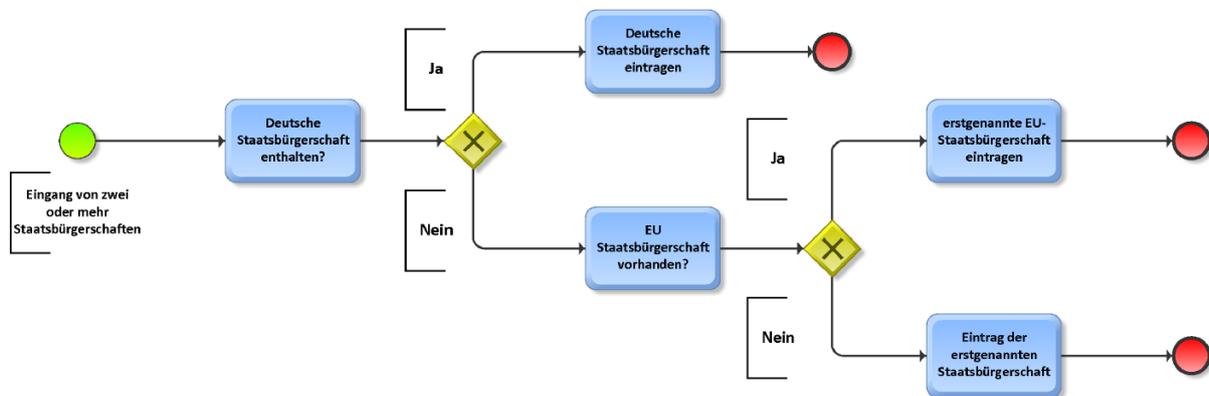
Konkret geht es um die Frage, welche der gemeldeten Staatsangehörigkeiten herangezogen werden soll. Auch durch die kürzlich erfolgte Novellierung des Staatsbürgerschaftsrechts durch die Bundesregierung wird in Zukunft mit einer deutlich größeren Zahl an doppelten Staatsbürgerschaften und entsprechenden Lieferungen zu rechnen sein.

Die Registrierung von Staatsbürgerschaften wird in verschiedenen Statistiken des StBA praktiziert, unter anderem im Melderegister und der Wanderungsstatistik. Zudem wird die Klärung der Staatsbürgerschaft auch bei der Frage behandelt, welches Recht bei einer Person anzuwenden ist, die mehrere Staatsbürgerschaften besitzt. Dies wird in Art 5 BGBEG (Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche) geregelt. Auch im Ausländerzentralregister wird die Frage thematisiert, welche von mehreren Staatsangehörigkeiten als erste eingetragen wird. Aus den Vorgehensweisen lässt sich eine vereinfachte Entscheidungshilfe für die Eintragung der Staatsbürgerschaft im Fachverfahren ableiten (s. Workflow Staatsbürgerschaft):

- Falls zwei oder mehr Staatsbürgerschaften bei einer Person geliefert werden, ist zunächst zu klären, ob die deutsche Staatsbürgerschaft darunter ist. Im positiven Fall ist diese einzutragen.
- Falls nicht die deutsche, aber eine EU-Staatsbürgerschaft vorhanden ist, so wird diese eingetragen.
- Falls auch dies nicht zutrifft, wird als letztes Kriterium die Staatsbürgerschaft eingetragen, die als erstes angegeben wurde.

Das Kriterium des ersten Eintrags soll auch angewendet werden, wenn zwei EU-Staatsbürgerschaften geliefert werden. Grundsätzlich erfolgt die Entscheidung mit der Priorisierung der im Workflow zuerst genannten Kriterien. Sobald ein Kriterium zutrifft, ist dieses anzuwenden. Dadurch ergibt sich eine eindeutige Reihenfolge zur Entscheidungsfindung.

Abbildung 1: Workflow doppelte Staatsbürgerschaft



Mit freundlichen Grüßen  
 Das Schreiben ist elektronisch erstellt  
 und daher nicht unterschrieben.

Ralf Martins